



Spielordnung (SO) – Tischtennis Bundesliga (TTBL)

Gliederung

A Allgemeines

- 1 Geltungsbereich und Zweck der SO
- 2 Status der TTBL

B Abwicklung des Spielbetriebs

- 1 Verantwortlichkeit
- 2 Jahrestagung
- 3 Spielleitung der TTBL

C Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb der TTBL

- 1 Teilnahmeberechtigung
- 2 Sportliche Voraussetzungen
- 3 Rechtliche Voraussetzungen
- 4 Wirtschaftliche Voraussetzungen

D Bestimmungen für den Saisonverlauf in der TTBL

- 1 Anzahl und Umfang der TTBL
- 2 Zusammensetzung der TTBL
- 3 Hauptrunde
- 4 Play-off-Runde
- 5 Spielsystem
- 6 Aufstellung und Einsatz von Spielern in Mannschaften
- 7 Terminplanung
- 8 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

E Bestimmungen für Mannschaftskämpfe in der TTBL

- 1 Bedingungen für die Sporthallen
- 2 Sportkleidung
- 3 Schiedsrichtereinsatz
- 4 Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen
- 5 Wertung
- 6 Sanktionen

F Rechtsbehelfe

- 1 Proteste
- 2 Einsprüche
- 3 Protest-/Einspruchsgebühren

A Allgemeines

1 Geltungsbereich und Zweck der SO

1.1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die 1. Tischtennis Bundesliga Herren (TTBL) sowie alle sonstigen von der TTBL Sport GmbH veranstalteten oder ausgerichteten Spiele.

1.2 Zweck

Die SO ergänzt und erweitert die Wettspielordnung (WO) des DTTB, sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs in der TTBL nicht ausreichen.

1.3 Grundlegende Spielordnung

Grundlagen für die Durchführung aller Mannschaftskämpfe in der TTBL sind die WO des DTTB und die SO der TTBL Sport GmbH sowie die internationalen Tischtennisregeln A und B in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht sind. Die Bestimmungen der SO sind, sofern abweichend von den Regularien der WO und den internationalen Tischtennisregeln A und B, bindend für den Spielbetrieb der 1. Tischtennis Bundesliga Herren (TTBL) sowie für alle sonstigen von der TTBL Sport GmbH veranstalteten oder ausgerichteten Spiele.

1.4 Inkrafttreten

Diese Fassung der Spielordnung tritt am 01.07.2011 in Kraft.

2 Status der TTBL

2.1 Bezeichnung

Die TTBL ist die höchste Spielklasse im Mannschaftsspielbetrieb der Herren. Widerrechtlicher Gebrauch der Bezeichnung „Bundesliga“ ist nicht gestattet.

2.2 Aufsicht

Träger der TTBL ist die TTBL Sport GmbH. Ihre Organe haben die Einhaltung der SO zu überwachen.

2.3 Unterstellung

Die TTBL ist der TTBL Sport GmbH unmittelbar unterstellt. Der TTBL Sport GmbH obliegen die Aufsichtspflicht gegenüber den TTBL-Vereinen und der Rechtsverkehr mit diesen in allen die TTBL betreffenden Fragen.

2.4 Zuständigkeit

Die TTBL Sport GmbH ist für die TTBL gemäß des Grundlagenvertrags zwischen dem DTTB und der TTBL Sport GmbH für die Veranstaltung, Organisation, Überwachung sowie Nutzung und Verwertung der TTBL zuständig.

B Abwicklung des Spielbetriebs der TTBL

1 Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Abwicklung des Spielbetriebs der TTBL nach den Bestimmungen dieser SO ist die TTBL Sport GmbH.

2 Mitglieder- und Gesellschafterversammlungen

2.1 Zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen der TTBL Sport GmbH und den TTBL-Vereinen finden regelmäßig Mitglieder- und Gesellschafterversammlungen statt.

2.2 Vereine, die an Mitglieder- und Gesellschafterversammlungen nicht teilnehmen, werden mit Ordnungsgebühren belegt.

3 Spielleitung der TTBL

Die Spielleitung der TTBL wird von der TTBL Sport GmbH wahrgenommen. Zur Spielleitung zählen insbesondere:

- Erteilung der Teilnahmeberechtigung;
- Erteilung der Spielerlaubnis für die auf der Mannschaftsmeldung aufgeführten Stammspieler der Mannschaften der TTBL;
- Aufstellung und Änderung der Terminpläne;
- Entgegennahme der Spielberichte und Führung der offiziellen Tabellen;
- Schriftverkehr mit den Vereinen der TTBL in allen Fragen des Spielbetriebs;
- Überwachung der Einhaltung der SO durch die Vereine der TTBL;

- Kontakt mit dem Schiedsrichter-Obmann in den Fragen des SR-Einsatzes;
- Entscheidungen über Proteste.

Die Planung, Durchführung und Kontrolle des Spielbetriebs wird von der Spielleitung mit Hilfe einer Online- Plattform vorgenommen, in welcher auch die Meldung der Mannschaften und die Erfassung der Spielberichte durch die Vereine zu erfolgen hat. Die Online-Plattform dient als Kommunikationsmittel zwischen Spielleitung und Vereinen. Die dort dargestellten Termine, Mannschaftsmeldungen, Ergebnisse, Tabellenstände, Statistiken und sonstigen Informationen gelten als offiziell bekannt gemacht.

C Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb der TTBL

1 Teilnahmeberechtigung

1.1 Auswahl der Mannschaften

Für die Reihenfolge bei der Auswahl der für die Teilnahme am Spielbetrieb der TTBL in Frage kommenden Mannschaften gelten unter Beachtung der Auf- und Abstiegsregelungen sportliche, rechtliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte.

1.2 Erteilung der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung wird unter dem Vorbehalt der fristgerechten Teilnahme am Lizenzierungsverfahren und Erteilung der Lizenz gemäß den Bestimmungen des Lizenzstatuts beziehungsweise der Verfahrensanweisung zur Lizenzierung erteilt. Die Lizenz kann auch mit aufschiebenden Bedingungen, beziehungsweise Auflagen verbunden sein. Zahlungsrückstände bei der TTBL Sport GmbH beziehungsweise bei dem TTBL Trägerverein e.V. führen zu einer Verweigerung der Teilnahmeberechtigung.

1.3 Dauer der Teilnahmeberechtigung

Als TTBL-Mannschaft gilt eine Mannschaft ab dem Tag, an dem ihr die Teilnahmeberechtigung zugesprochen wird, bis einschließlich 30.06. des darauffolgenden Jahres.

1.4 Verweigerung der Teilnahmeberechtigung

Erfüllt ein Verein die Voraussetzungen des Abschnitts C nicht, so ist ihm die Teilnahmeberechtigung für die Bundesliga zu verweigern.

1.5 Spielerlizenz

Jeder auf der Mannschaftsmeldung aufgeführte Spieler (Vertrags- und Amateurspieler) eines Vereins der TTBL benötigt eine Spielerlizenz.

Der Antrag auf Erteilung der Spielerlizenz in der TTBL ist an die TTBL Sport GmbH zu richten. Für Spielerlizenzen gelten das Lizenzstatut bzw. die Lizenzbestimmungen der TTBL.

Die Spielerlizenz wird

- a) vom ersten bis zum letzten Spieltag der jeweiligen Spielzeit, einschließlich der Vorrunde der Deutschen Pokalmeisterschaft der Herren und des Play-off-Finals oder,
- b) bei Spielerwechsel eines Spielers zur Rückrunde in die TTBL oder innerhalb der TTBL, vom 1.1. eines Jahres bis zum letzten Spieltag einschließlich des Play-off-Finals einer Spielzeit oder,
- c) bei Verlassen der TTBL eines Spielers zur Rückrunde, vom ersten Spieltag bis zum 31.12. einer Spielzeit, einschließlich der Vorrunde der Deutschen Pokalmeisterschaft der Herren

erteilt.

Die Spielerlizenz kann auch minderjährigen Spielern erteilt werden.

Es gilt folgende Sonderregelung: Die Spielerlizenz wird in den unter a) bis c) genannten Zeiträumen erteilt. Für den restlichen Zeitraum dieser Spielzeit ist die Teilnahme am Spielbetrieb im Ausland möglich.

1.6 Spielberechtigung der Spieler

Spieler in der TTBL müssen neben einer Spielerlizenz der TTBL Sport GmbH auch über eine Spielberechtigung ihres zuständigen Landesverbands des DTTB verfügen. Die Regularien zur Erlangung einer Spielberechtigung sind in der WO des DTTB näher geregelt.

Soll mit einem Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung die Spielberechtigung für die TTBL erreicht werden, ist zu beachten, dass eine Kopie des Wechselantrags bis spätestens zum 31. Mai (30. November bei Wechsel zur Rückrunde) an die Geschäftsstelle der TTBL Sport GmbH gesandt wird.

2 Sportliche Voraussetzungen

2.1 Sportliche Qualifikation

Die Mannschaft muss die in der SO festgelegten sportlichen Qualifikationen erfüllen.

2.2 Trainer

Training und Betreuung der Vereine der TTBL müssen nach außen erkennbar und durch einen Arbeitsvertrag näher geregelt unter der Verantwortung eines Trainers stehen, der die A-Lizenz des DTTB besitzt. Sollte Training und Betreuung in Verantwortung eines hinsichtlich der fachlichen Qualifikation gleichwertigen Trainers stehen, der nicht die A-Lizenz besitzt, so muss er parallel von einem Trainer unterstützt werden, der die A-Lizenz-Ausbildung des DTTB zurzeit absolviert bzw. zeitnah absolviert hat. In diesem Fall ist die Zustimmung der TTBL Sport GmbH einzuholen.

Die Tätigkeit ist im Rahmen eines mit den Trainern abzuschließenden Vertrages abzusichern und nachzuweisen.

2.3 Teilnahmeberechtigte Mannschaften eines Vereins

Die Teilnahmeberechtigung für die TTBL kann nur für die 1. Herrenmannschaft eines Vereins erteilt werden.

3 Rechtliche Voraussetzungen

3.1 Verpflichtung eines Vereins

Der Vereinsvorstand im Sinne des § 26 BGB muss mit der TTBL Sport GmbH einen Lizenzvertrag abschließen und sich in diesem Vertrag verpflichten, alle für den Spielbetrieb der TTBL geltenden Vorschriften und Bestimmungen sowie alle zur Erfüllung aus der Teilnahme seiner Mannschaft am Spielbetrieb erwachsenen Verpflichtungen einzuhalten.

3.2 Vermarktungsrechte

Die Vereine der TTBL müssen gegebenenfalls auch mit Rechtsbindung für ihre sogenannten Vorschaltgesellschaften erklären und anerkennen, dass die TTBL Sport GmbH das alleinige und exklusive Recht zur Veranstaltung, Organisation, Überwachung sowie zur Nutzung und Verwertung aller Spiele in der 1. Tischtennis Bundesliga Herren (TTBL), um die deutsche Tischtennis-Mannschaftsmeisterschaft der Herren, aller Spiele (ab der 1. Hauptrunde bis zum Finale) um die deutsche Pokalmeisterschaft der Herren sowie das Recht zur Ausrichtung von zwei weiteren Events (z.B. Spiel zwischen dem Deutschen Mannschaftsmeister und dem Deutschen Pokalsieger) besitzt. Jeder Verein muss ferner

erklären, dass der TTBL Sport GmbH in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko alle Vermarktungs-, Veranstalter-, Bewegtbild- und Ergebnisrechte auf jedem Verbreitungsweg und in jeder Programm- und Verwertungsform weltweit, insbesondere und nicht abschließend Fernsehen, Hörfunk, Internet, Handy-TV, auf jede denkbare, rechtlich zulässige, gegenwärtige und zukünftige Art und Weise bezogen auf die o.a. Spiele, Ligen und Wettbewerbe exklusiv zusteht. Die TTBL Sport GmbH kann die Vermarktung dieser Rechte in jeder möglichen und rechtlich zulässigen Art und Weise ohne jede Restriktion betreiben. Insbesondere ist sie berechtigt, diese Rechte ganz, teilweise, in Auszügen, in Zusammenstellungen oder Zusammenschnitten, direkt oder zeitversetzt, verschlüsselt oder unverschlüsselt, zeitlich unbegrenzt und beliebig häufig in Bild und Ton und Audio zu nutzen oder nutzen zu lassen (Bewegtbildrechte auf jedem Verbreitungsweg, insbesondere Fernsehen, Internet, Handy-TV auf jede denkbare gegenwärtige und zukünftige Art und Weise). Ferner gilt dies für alle sonstigen gegenwärtigen sowie zukünftigen Vermarktungsrechte. Die o.a. Vermarktungsrechte stehen der TTBL Sport GmbH ausdrücklich und ohne Einschränkung auch für das Endspiel um die Deutsche Meisterschaft exklusiv zu.

4 Wirtschaftliche Voraussetzungen

4.1 Beitrag

Jeder Verein der TTBL muss für jede Bundesliga-Spielzeit einen Beitrag (zzgl. eventuell anfallender MwSt.) in Höhe von zurzeit 16.000,00 € je Mannschaft an die TTBL Sport GmbH bezahlen. Ab der Saison 2017/2018 zahlen Vereine, die bereits in der Vorsaison der TTBL angehörten bei Erreichung einer Sollstärke von 12 Mannschaften eine Lizenzgebühr in Höhe von 15.000,00 €/Spielzeit (zzgl. eventuell anfallender MwSt.), Aufsteiger zahlen im ersten Jahr der TTBL-Zugehörigkeit einen einmalig reduzierten Betrag in Höhe von 10.000,00 € (zzgl. eventuell anfallender MwSt.). Der Zahlungsmodus wird durch die TTBL Sport GmbH festgelegt.

4.2 Förderung Jugendarbeit/Sportentwicklung

4.2.1 Förderkriterien

Die Vereine der TTBL verpflichten sich die Jugendarbeit und Sportentwicklung im deutschen Tischtennissport nachhaltig zu fördern und die folgenden damit in Verbindung stehenden Kriterien a) bis g) pro Saison wie folgt zu erfüllen:

a) Einsatz eines deutschen U 23-Spielers als Stammspieler oder Ersatzspieler (Einsatz bei mindestens 5 Mannschaftskämpfen im Einzel) – die Bestätigung des OSR, dass ein Spieler als Ersatzspieler anwesend ist, ist in diesem Zusammenhang nicht ausreichend. Anzuerkennende Aktive sind Bundeskadermitglieder (A-, B-, C-, U23-Kader) oder TOP 50-Spieler der DTTB-Rangliste zu Saisonbeginn. Über die Anerkennung von D/C-Kadermitgliedern entscheidet der Ausschuss für Leistungssport des DTTB auf Antrag.

b) Zugehörigkeit von deutschen U 21-Spielern zur ständigen, vereinseigenen, professionellen Trainingsgruppe. Anzuerkennende Aktive sind Bundeskadermitglieder (A-, B-, C-, U23-Kader) oder TOP 50-Spieler der DTTB-Rangliste zu Saisonbeginn. Über die Anerkennung von D/C-Kadermitgliedern entscheidet der Ausschuss für Leistungssport des DTTB auf Antrag.

c) Kooperation mit mindestens zwei Schulen und Organisation und Durchführung von Tischtennis-Schul-AGs im Zuge dieser Kooperationen. Mindestens eine der Kooperationen ist über einen Kooperationsvertrag im Rahmen der Aktion „Tischtennis: Spiel mit!“ nachzuweisen.

d) Durchführung von mindestens einem Ortsentscheid der mini-Meisterschaften und Durchführung eines Schnupperkurses für die Teilnehmer der mini-Meisterschaften im Nachgang des Ortsentscheids mit mindestens acht Trainingseinheiten.

e) Teilnahme mit mindestens drei Jugendmannschaften am kompletten Spielbetrieb der jeweiligen Saison

f) Durchführung von Jugendtraining durch einen qualifizierten Trainer, der mindestens im Besitz der Tischtennis C-Lizenz ist, in einem Umfang von mindestens sechs Stunden pro Woche.

g) Anstellung von mindestens einem BfDler/Azubi/Trainee.

Der Nachweis der Erfüllung der vorgenannten Kriterien c) bis g) liegt ausschließlich in der Verantwortung der Vereine. Sollte der jeweilige Nachweis nicht bis zum 15. März einer Saison vom Verein an den DTTB erbracht sein, so kommt Punkt 4.2.2 dieses Kapitels zur Anwendung.

4.2.2 Nichterfüllung der Förderkriterien

Sofern die in 4.2.1 dieses Kapitels genannten Kriterien a) bis g) von einem TTBL Verein nicht vollumfänglich erfüllt werden, wird der jeweilige Verein mit Versäumnisgebühren belegt, die in Abhängigkeit des nicht erfüllten Kriteriums a) bis g) in folgender Höhe vier Wochen nach Rechnungsstellung an den DTTB zahlbar ist.

a) 2.000 € - Sollte ein deutscher U23 Spieler (A- bis C-Kader und U23-Kader) bei zwei bis vier Mannschaftskämpfen in der 1. Bundesliga Herren im Einzel eingesetzt worden sein, so reduziert sich die Vertragsstrafe auf 1.000 €.

b) 1.000 €

c) 500 €

d) 500 €

e) 1.000 €

f) 1.000 €

g) 1.000 €

4.3 Spielklassenübernahme

Übernimmt ein Verein mit Zustimmung des jeweiligen Mitgliedsverbandes die Spielklassen eines anderen Vereins, hat der übernehmende Verein die Teilnahmeberechtigung für die TTBL bei der TTBL Sport GmbH gesondert zu beantragen. Eine Teilnahmeberechtigung kann grundsätzlich nur ausgesprochen werden, wenn sämtliche Gebühren und Beiträge beglichen sind, die der übernommene Verein der TTBL Sport GmbH schuldet.

Im Falle einer Fusion müssen sämtliche Gebühren und Beiträge der an der Fusion beteiligten Vereine beglichen sein.

D Bestimmungen für den Verlauf der Spielzeit in der TTBL

1 Anzahl und Umfang der TTBL

Die Sollstärke der TTBL liegt bei zwölf Mannschaften.

Können nach Maßgabe der Auf- und Abstiegsregelungen nicht alle Teilnahmerechte in der TTBL vergeben werden, entscheidet die Gesellschafterversammlung der TTBL Sport GmbH ob ein weiterer Bewerber ein Teilnahmerecht erwirbt.

2 Zusammensetzung der TTBL

2.1 Abstiegsregelung

Die in der Schlusstabelle der Spielzeit der TTBL auf den Plätzen 11 und 12 stehenden Mannschaften steigen in die 2. BL ab.

2.2 Aufstiegsregelung

Aus der 2. BL steigt der Meister und der Vize-Meister in die TTBL auf.

2.3 Aufstiegsverzicht

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft der 2. BL auf die Teilnahme am Spielbetrieb der TTBL vor dem Termin der Teilnahmezusage oder wird der aufstiegsberechtigten Mannschaft die Teilnahmeberechtigung für die TTBL durch die TTBL Sport GmbH verweigert, verbleibt sie in der 2. BL.

2.4 Auffüllregelung

Werden zur Auffüllung der TTBL auf zwölf Mannschaften über die allgemeine Aufstiegsquote hinaus zusätzliche Mannschaften benötigt, so werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- (1) Der Tabellenelfte der TTBL
- (2) Sieger des Relegationsspiels zwischen dem Tabellenzwölften der TTBL und dem Tabellendritten der 2.BL
- (3) Verlierer des Relegationsspiels aus Ziffer (2)
- (4) der Tabellenvierte der 2. BL
- (5) der Tabellenfünfte der 2. BL
- (6) der Tabellensechste der 2. BL
- (7) der Tabellensiebte der 2. BL
- (8) der Tabellenachte der 2. BL

Sofern mindestens so viele freie Plätze in der TTBL zur Verfügung stehen wie aufstiegswillige Mannschaften, wird auf die Durchführung der jeweiligen Relegationsspiele verzichtet und alle aufstiegswilligen Mannschaften steigen auf.

Die Relegationsspiele werden von der TTBL Sport GmbH in einem Aufstiegsfinale im TTBL Spielsystem ausgespielt, ausgerichtet und

vermarktet. Austragungsort und Durchführung legt die TTBL Sport GmbH fest. Der TTBL Sport GmbH steht das Recht zu, einen beteiligten Verein zu verpflichten, das Aufstiegsfinale zu organisieren. Die Vermarktungsrechte der TTBL Sport GmbH gemäß Abschnitt C 3.2 gelten uneingeschränkt.

2.5 Verzicht/Verweigerung der Teilnahmeberechtigung/Streichung/Zurückziehung

Der Verzicht einer Mannschaft der TTBL auf die Teilnahme am Spielbetrieb der TTBL, die Verweigerung der Teilnahmeberechtigung für die TTBL oder eine Streichung, bzw. Zurückziehung ziehen den Abstieg in die erwünschte tiefere Spielklasse des DTTB oder in eine Spielklasse ihres Mitgliedsverbandes nach sich, dessen einschlägige Bestimmungen über die Behandlung solcher Mannschaften dann Anwendung finden.

3 Hauptrunde

3.1 Austragungssystem

In der TTBL werden die Mannschaftskämpfe der Hauptrunde in Form von Rundenspielen ausgetragen. Dabei spielt sowohl in der Vorrunde als auch in der Rückrunde jede Mannschaft je einmal gegen jede andere, wobei jede Mannschaft gegen jede andere einmal Heimrecht und einmal Gastrecht hat.

3.2 Tabellen

Die Reihenfolge der Mannschaften in der Tabelle ergibt sich durch die größere Zahl der Pluspunkte. Bei Gleichheit der Pluspunkte entscheidet die kleinere Zahl der Minuspunkte.

3.3 Punktgleichheit

Bei Gleichheit von Pluspunkten und Minuspunkten zweier oder mehrerer Mannschaften entscheidet in der Hauptrunde die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen (ggf. Sätzen, Bällen) aus allen ausgetragenen Mannschaftskämpfen der Vor- und Rückrunde. Bei Gleichheit von Pluspunkten und Minuspunkten und gleicher Spiel-, Satz und Balldifferenz zweier oder mehrerer Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich (größere Anzahl Pluspunkte, ggf. Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen bzw. Sätzen bzw. Bällen). Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet das Los.

4 Play-off-Runde

Nach Abschluss der Hauptrunde in der TTBL spielen die ersten vier Mannschaften der Schlusstabelle eine Play-off-Runde im KO-System. Im Halbfinale spielen 1 gegen 4 und 2 gegen 3 in maximal drei Begegnungen um den Einzug in das Play-off-Finale. Die in der Hauptrunde besser platzierten Mannschaften (1 und 2) können wählen, ob sie die erste Begegnung zu Hause oder beim Gegner austragen wollen. Zur Findung der konkreten Austragungstermine der möglichen Play-off-Heimspiele sind alle potentiellen Play-off-Kandidaten verpflichtet, unmittelbar nach Abschluss des 20. Spieltags der TTBL-Hauptrunde, ihre präferierten Austragungstermine samt Angabe der Spielstätte für die im Rahmenterminplan vorgegebenen Play-off-Termine der Spielleitung der TTBL mitzuteilen. Des Weiteren ist anzugeben, ob sie, im Falle der Platzierung auf Platz 1 oder 2 der Abschlusstabelle der Hauptrunde, die erste Begegnung zu Hause oder beim Gegner austragen wollen. Sollte nach zwei Play-off-Halbfinal-Begegnungen Sieggleichheit bestehen, findet eine für den Play-off-Finaleinzug entscheidende dritte Begegnung zwischen den beiden Mannschaften in der Spielstätte der in der TTBL-Hauptrunde besser platzierten Mannschaften (1 und 2) statt.

Im Finale spielen die beiden Sieger der Halbfinalbegegnungen ein Finalspiel. Das Play-Off-Finale wird an einem neutralen Ort von der TTBL Sport GmbH veranstaltet, ausgerichtet und vermarktet.

5 Spielsystem

Die Mannschaftskämpfe der TTBL werden mit folgender Spielreihenfolge ausgetragen:

1. Spiel: A1 vs. B2
2. Spiel: A2 vs. B1
3. Spiel: A3 vs. B3
4. Spiel: A1 bzw. A4/A5/A6 vs. B1 bzw. B4/B5/B6
5. Spiel: Doppel (A2/A3/A4/A5/A6 vs. B2/B3/B4/B5/B6)

Die Mannschaftsaufstellung ist frei wählbar. Nach dem zweiten Einzel des Mannschaftskampfes muss der Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter schriftlich die Aufstellung für ein mögliches Doppel vorlegen. Außerdem kann ein vierter Spieler (A4, A5, A6 bzw. B4, B5, B6), der auf dem offiziellen Spielformular aufgeführt ist, den Spieler A1 bzw. B1 ersetzen.

Hierzu übergeben die beiden Mannschaftsführer zeitgleich, unmittelbar nach Beendigung des zweiten Einzels, dem Oberschiedsrichter des Mannschaftskampfes das offizielle Formular zur Aufstellung des Doppels sowie das offizielle Auswechselformular, auch für den Fall, dass kein Spielertausch vorgenommen werden sollte.

Die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt einen Spielertausch vorzunehmen existiert ausschließlich nur dann, wenn

- a) sich der Spieler A3 bzw. B3 im dritten Einzel derart verletzt hat, dass das dritte Einzel nicht beendet werden kann, bzw. trotz Beendigung des dritten Einzels ein Doppeleinsatz des Spielers A3 bzw. B3 verletzungsbedingt nicht möglich ist,
- b) sich der für Spieler A1 bzw. B1 eingewechselte Spieler (A4, A5, A6 bzw. B4, B5, B6) im vierten Einzel derart verletzt hat, dass das vierte Einzel nicht beendet werden kann, bzw. trotz Beendigung des vierten Einzels ein Doppeleinsatz des Spielers A4, A5, A6 bzw. B4, B5, B6 verletzungsbedingt nicht möglich ist

und damit eine Verletzung einen Doppeleinsatz des Spielers A3, B3 bzw. des für Spieler A1 bzw. B1 eingewechselten Spielers unmöglich macht.

Ein solcher Tausch ist dem Oberschiedsrichter und dem Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft unmittelbar nach Beendigung des dritten Einzels bzw. vierten Einzels durch den Mannschaftsführer mitzuteilen.

Der Oberschiedsrichter informiert umgehend nach Übergabe der Auswechselformulare den Hallensprecher und den verantwortlichen Online Result Operator, über die Aufstellungen der Doppel und ob ein Spielertausch stattgefunden hat und wenn ja, welcher Spielertausch vorgenommen wurde.

Nicht gestattet ist der Tausch eines vierten Spielers für einen Spieler A1 bzw. B1 sollte der Oberschiedsrichter gegen den zu ersetzenden Spieler A1 bzw. B1 zuvor eine Disqualifikation für den Mannschaftskampf ausgesprochen haben.

Im Doppel können alle Spieler, die auf dem offiziellen Spielformular aufgeführt sind, eingesetzt werden. Nicht einsatzberechtigt sind die Spieler A1 und B1. Der für den Spieler A1 bzw. B1 eingewechselte Spieler (A4, A5, A6 bzw. B4, B5, B6) kann im Doppel eingesetzt werden. Die Aufstellung des Doppels ist frei wählbar. Nicht gestattet ist die Aufstellung eines Spielers gegen den zuvor eine Disqualifikation für den Mannschaftskampf ausgesprochen wurde. Die Bestimmungen der Spielordnung der TTBL, Kapitel E, Punkt 4.6.1

„Spielbereitschaft zwischen zwei Spielen eines Mannschaftskampfes“ gelten

auch für den Fall, dass ein vierter Spieler den Spieler A1 bzw. B1 ersetzt und dieser anschließend auch für das Doppel aufgestellt wird.

Der Mannschaftskampf ist beendet, sobald eine Mannschaft drei Spiele gewonnen hat. Nach dem zweiten Spiel ist grundsätzlich eine Pause von 20 Minuten, inklusive der zweiminütigen Einspielzeit für das dritte Spiel des Mannschaftskampfes, durchzuführen. Nach Ablauf der Pause von 20 Minuten ist der Mannschaftskampf mit dem ersten Aufschlag des dritten Spiels fortzusetzen. Ausnahmen sind bei der TTBL Sport GmbH im Vorfeld der jeweiligen Begegnung begründet zu beantragen und können durch die TTBL Sport GmbH festgelegt werden.

Die Sollstärke einer Mannschaft in der TTBL beträgt drei Spieler.

6 Aufstellung und Einsatz von Spielern in Mannschaften

6.1 Definitionen

Bezüglich der Aufstellung einer TTBL-Mannschaft ist zu unterscheiden zwischen der Gesamtmenge aller Spieler des Vereins, die in einer TTBL-Mannschaft einsatzberechtigt sind (=Mannschaftsmeldung) und der Teilmenge dieser Spieler, die in einem einzelnen Mannschaftskampf zum Einsatz kommen (=Mannschaftsaufstellung).

Bezüglich der Spieler einer TTBL-Mannschaft ist zu unterscheiden zwischen den Spielern, die den Stamm der TTBL-Mannschaft bilden und zu keiner unteren Mannschaft des Vereins gehören (=Stammspieler) und den Spielern, die zu einer unteren Mannschaft des Vereins gehören und nur im Bedarfsfall in der TTBL-Mannschaft eingesetzt werden (=Ersatzspieler).

Ein europäischer Spieler ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes der EU oder eines assoziierten Staates der EU oder eines Staates besitzt, dessen Tischtennis-Verband Mitglied der ETTU ist, oder wer bisher noch für keinen ausländischen Verband/ Verein eine Spielberechtigung besessen hat. Alle anderen Spieler sind außereuropäische Spieler.

6.2 Stammspieler

Kein Spieler der TTBL darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden. Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen.

Die Anzahl der europäischen Stammspieler einer Mannschaft (gemäß Definition in Ziffer 6.1) muss ständig mindestens der Sollstärke minus 1 entsprechen.

Sobald ein außereuropäischer Stammspieler einer TTBL-Mannschaft durch Wechsel seiner Staatsangehörigkeit zu einem europäischen Stammspieler wird und seine Mannschaft sowohl die Mindestanzahl der Stammspieler als auch die Mindestanzahl der europäischen Stammspieler überschreitet, kann ein überzählig gewordener Stammspieler dieser TTBL-Mannschaft innerhalb von 14 Tagen nach vollzogener Einbürgerung des ehemals außereuropäischen Stammspielers als Stammspieler für die nächstuntere Mannschaft seines Vereins gemeldet werden, wodurch er dann den Stammspieler-Status seiner bisherigen TTBL-Mannschaft verliert.

Kein Stammspieler einer TTBL-Mannschaft, die die Mindestanzahl der Stammspieler und die Mindestanzahl der europäischen Stammspieler überschreitet, kann aus einem anderen Grund als der o.a. Änderung der Staatsangehörigkeit während der laufenden Saison als Stammspieler für die nächstuntere Mannschaft seines Vereins gemeldet werden.

6.3 Ersatzspieler

Spieler aus den unteren Mannschaften eines Vereins dürfen als Ersatzspieler in der TTBL-Mannschaft dieses Vereins eingesetzt werden, wenn sie in der Mannschaftsmeldung enthalten sind und für die TTBL-Mannschaft einsatzberechtigt sind. Das gilt auch dann, wenn sie in einer oder mehreren anderen unteren Mannschaften ihres Vereins als Ersatzspieler eingesetzt worden sind. Es ist zulässig, dass ein- und derselbe Spieler in zwei verschiedenen Mannschaften seines Vereins als Ersatzspieler eingesetzt wird.

6.4 Mannschaftsmeldung

6.4.1 Erstellung der Mannschaftsmeldung

Die Zuordnung der spielberechtigten Spieler zu den Mannschaften eines Vereins (Erstellung der Mannschaftsmeldung) ist durch den Verein sowohl für die Vorrunde als auch für die Rückrunde termingerecht und vollständig in der von der TTBL Sport GmbH vorgegebenen Online-Plattform vorzunehmen. Dabei sind alle Mannschaften mit allen Stamm- und Ersatzspielern aufzuführen. Die Erstellung der Mannschaftsmeldung durch den Verein in der Online-Plattform entspricht einem Antrag an die genehmigende Stelle.

Entscheidend für die Mannschaften ist der Stand der Mannschaftsmeldung bei Ablauf der Frist für deren Meldung. Vorher kann die Mannschaftsmeldung seitens des Vereins beliebig oft verändert werden.

Erfolgt die Erstellung der Mannschaftsmeldung für die Mannschaften der TTBL-Vereine nicht rechtzeitig und/oder nicht vollständig, zieht das pro nicht rechtzeitig bzw. nicht vollständig gemeldeter Mannschaft eine Versäumnisgebühr nach sich. Darüber hinaus können solche Mannschaften eines Vereins von der TTBL Sport GmbH gestrichen oder die Spiellizenz verweigert werden. Das gleiche gilt für nicht rechtzeitig gemeldete Spieler.

Der Zeitraum für die Erstellung der Mannschaftsmeldung der Vorrunde wird seitens der TTBL Sport GmbH rechtzeitig mitgeteilt.

Der Zeitraum für die Erstellung der Mannschaftsmeldung der Rückrunde wird seitens der TTBL Sport GmbH ebenfalls mitgeteilt. Sie ist für jede Mannschaft vorzunehmen, und zwar auch dann, wenn keine Änderungen gegenüber der Vorrunde gewünscht oder erforderlich sind.

In der Mannschaftsaufstellung für jeden einzelnen Mannschaftskampf dürfen nur die auf der Mannschaftsmeldung aufgeführten Spieler enthalten sein, die zum Zeitpunkt des Mannschaftskampfes die Spielberechtigung für ihren Verein und die Einsatzberechtigung für die Mannschaft besitzen.

6.4.2 Genehmigung der Mannschaftsmeldung

Zuständig für die Überprüfung und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen einer jeden TTBL-Mannschaft ist die Spielleitung der TTBL Sport GmbH.

Bei der Überprüfung wird darauf geachtet, ob in unteren Mannschaften Spieler aufgeführt sind, die nach der Spielstärke-Reihenfolge aller Spieler des Vereins eigentlich zu der zu genehmigenden TTBL-Mannschaft gehören müssten.

Die Spielleitung ist berechtigt, für einen gemeldeten Stammspieler, der in der Vorrunde weniger als zweimal in seiner Mannschaft mitgewirkt hat, für die darauffolgende Rückrunde das Nachrücken eines weiteren Stammspielers anzuordnen.

Ein Nachrücken ist jedoch nicht erforderlich, wenn auch ohne diesen Stammspieler sowohl die Mindestanzahl der Stammspieler als auch die Mindestanzahl der europäischen Stammspieler bereits erreicht wird.

Die Genehmigung einer Mannschaftsmeldung wird von der Spielleitung der TTBL Sport GmbH erteilt. Der Verein ist verpflichtet, das genehmigte Mannschaftsmeldeformular zu den Mannschaftskämpfen mitzuführen. Ein Versand durch die Spielleitung erfolgt nicht.

Gegen die von der Spielleitung genehmigte Mannschaftsmeldung seiner Mannschaft und für seine Spieler, einzusehen und auszudrucken im Downloadbereich der Online-Plattform, besteht innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung in der Online-Plattform ein schriftliches Einspruchsrecht des Vereins bei der Spielleitung. Gegen einen von der Spielleitung abgewiesenen Einspruch kann der Verein den Protestweg beschreiten.

6.5 Mannschaftsaufstellung in der Play-off-Runde der TTBL

Play-off-Spiele und Entscheidungsspiele gelten als Fortsetzung der Rückrunde.

Alle Stammspieler einer Mannschaft der TTBL, die nicht in mindestens acht Meisterschaftsspielen der Hauptrunde oder, bei einem Spielerwechsel zur Rückrunde in die TTBL, an mindestens vier Meisterschaftsspielen der Rückrunde eingesetzt wurden oder anwesend waren (Vermerk auf dem Spielformular), verlieren grundsätzlich ihre Einsatzberechtigung für die Play-off-Runden. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die TTBL Sport GmbH.

7 Terminplanung

7.1 Wünsche zum Terminplan

Der sportlich einwandfreien, keine Mannschaft benachteiligenden Abwicklung der TTBL-Saison ist immer Vorrang vor individuellen Terminwünschen zu geben.

7.2 Ansetzung der Spieltermine

Für die Ansetzung und Verlegung der Spieltermine ist die Spielleitung der TTBL Sport GmbH zuständig. Die TTBL Vereine müssen gewährleisten, dass eine Heimspielstätte auch an Spielterminen innerhalb der Woche

(Montag bis Freitag) zur Verfügung steht. Bei der Verlegung von Spielterminen ist die abwechselnde Heim- und Auswärtsspielfolge für jeden Verein und ein aussagekräftiges, einheitliches Tabellenbild bestmöglich zu gewährleisten. Alle Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde der TTBL sind jeweils am selben Tag und zur selben Uhrzeit auszutragen. In begründeten Ausnahmen kann die Spielleitung hiervon abweichen.

7.3 Spielbeginn

Die Mannschaftskämpfe haben zur festgesetzten Uhrzeit (Spielbeginn) mit dem ersten Aufschlag zu beginnen.

7.4 Verlegung von Spielterminen

Eine Verlegung der Spieltermine (auch der vereinbarten Anfangszeiten), die von der Spielleitung festgesetzt sind, ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Fällen kann die Spielleitung eine Verlegung anordnen. Eine Verlegung kann beantragt werden, wenn eine beteiligte Mannschaft im Europapokalwettbewerb (European Champions League/ Europe Cup/ Europe Trophy) am gleichen Tag bzw. am Tag vor oder nach dem angesetzten Bundesligaspiel im Europapokalwettbewerb oder in der Pokalmeisterschaft ein Spiel zu bestreiten hat. Für deutsche und ausländische Spieler der TTBL kann aufgrund der Teilnahme an WTT Grand-Smash Turnieren, WTT Champions Turnieren sowie den WTT Finals (WTT-„Mandatory Events“) bei der Spielleitung eine Spielverlegung beantragt werden. Für den Fall, dass WTT-„Mandatory Events“ kurzfristig terminiert und angesetzt werden, wird von der Spielleitung der TTBL Sport GmbH grundsätzlich eine 60-Tage-Frist für einen möglichen Antrag auf Spielverlegung vorgesehen, innerhalb derer grundsätzlich ein Antrag auf Spielverlegung nicht mehr gestellt werden kann. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitung der TTBL Sport GmbH.

Ohnehin im Rahmenterminplan geschützt werden Einzel- und Mannschafts-Weltmeisterschaften sowie Einzel- und Mannschafts-Europameisterschaften, das ETTU Top-16 Turnier, die European Games sowie Qualifikations-Turniere für die Olympischen Spiele. Der Rahmenterminplanausschuss stimmt sich darüber hinaus zu Lehrgängen (Kadermaßnahmen) des DTTB ab und legt diese im Rahmenterminplan fest.

Eigenmächtig verlegte Spiele werden für den Heimverein als kampflos verloren gewertet und mit Sanktionen belegt.

7.5 Anträge auf Spielverlegung

Anträge auf zulässige Spielverlegungen müssen so früh wie möglich schriftlich an die Spielleitung gestellt werden, die in begründeten Fällen eine Verlegung schriftlich anordnen kann. Sofern dem Antrag auf Spielverlegung seitens der Spielleitung der TTBL stattgegeben wird, und die Vereine sich nicht auf einen Austragungstermin einigen können, sind seitens des Heimvereins mindestens zwei potentielle Austragungstermine in dem im Rahmenterminplan vorgesehenen Austragungszeitraum des Spieltags, d.h. nach Beendigung des vorangegangenen und vor Beginn des darauffolgenden Spieltags, zu nennen, aus denen der Gastverein einen Termin wählen kann. Beim Vorschlag der beiden Austragungsoptionen ist zu berücksichtigen, dass für keinen der beteiligten Vereine ein Pflichtspiel einen Tag vor oder einen Tag nach den vorgeschlagenen Terminen angesetzt ist und zwischen den beiden Terminoptionen möglichst ein Abstand von mindestens 48 Stunden gewahrt werden muss. Anträgen, die später als zwei Wochen vor dem Spieltermin bei der Spielleitung eingehen, kann nicht mehr stattgegeben werden. Dies gilt auch für Änderungen der Anfangszeiten oder einer Spielortänderung. Des Weiteren muss bei einer Spielortänderung und einem damit verbundenen neuen Anfahrtsweg der Gastmannschaft, der mehr als 100 km länger ist als der Anfahrtsweg zur ursprünglichen Heimspielstätte, das Einverständnis der Gastmannschaft schriftlich eingefordert und der Spielleitung vorgelegt werden. Bei Streitigkeiten entscheidet die Spielleitung der TTBL Sport GmbH.

7.6 Fehlende Sporthallen

Das Fehlen einer geeigneten Sporthalle ist kein Verlegungsgrund. Ggfs. ist das Spiel beim Gegner auszutragen. Ein Anspruch auf ein Heimspiel in der Rückrunde entsteht dadurch nicht.

8 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

Der Gewinner des Play-off Finals ist Deutscher Mannschaftsmeister der Herren.

9 Vertretung in ETTU-Wettbewerben (Champions League und ETTU-Cup)

Vereinsmannschaften der TTBL können in ETTU-Wettbewerben (Champions League, ETTU-Cup) teilnehmen. Die Teilnahme wird durch die entsprechenden Qualifikationskriterien der ETTU näher geregelt. Die formelle Meldung zu diesen Wettbewerben erfolgt auf Antrag des Vereins durch den DTTB an die ETTU.

E Bestimmungen für Mannschaftskämpfe in der TTBL

1 Bedingungen für die Sporthallen

1.1 Spielraum und Spielfelder

Die Mannschaftskämpfe der TTBL müssen in einer Halle auf einem Tisch abgewickelt werden. Mannschaftskämpfe anderer Mannschaften in der gleichen Halle zum gleichen Zeitpunkt sind nicht zugelassen. Für den Tisch muss ein umrandetes Spielfeld in der Mindestgröße von 7 m x 14 m zur Verfügung stehen. Ausnahmegenehmigungen zur Mindestgröße müssen bei der Spielleitung beantragt werden. Innerhalb des Spielfelds und auf der Spielfeldumrandung dürfen keine störenden Gegenstände abgelegt werden. Es muss ein einheitliches Bandensystem mit A-Boards, B-Boards oder LED-Banden zum Einsatz kommen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Spielleitung (z.B. lediglich LED-Banden an der Stirnseite des Courts).

1.2 Tische, Netzgarnituren, Bälle und Zählgeräte

Marke, Produktname, Typ und Farbe der Tische, Netzgarnituren, Bällen und Zählgeräten sind der TTBL Sport GmbH vor der Saison mitzuteilen. Es muss ein Show-Court als Spieltisch eingesetzt werden. Bei der Angabe des Show-Courts ist das Modell des Tisches zu benennen, das die Oberfläche des Show-Courts bildet.

Anträge auf Materialänderungen müssen so früh wie möglich schriftlich an die Spielleitung erfolgen. Anträgen, die später als vier Wochen vor dem Spieltermin bei der Spielleitung eingehen, kann nur im Ausnahmefall stattgegeben werden. Eine Änderung während eines Mannschaftskampfes ist nicht zulässig. Der Heimverein verpflichtet sich vor Beginn eines Mannschaftskampfs dem Oberschiedsrichter mindestens vierzig vorselektierte Spielbälle auszuhändigen.

1.3 Boden

Der Boden muss rutschfest sein. Es muss sich um einen speziellen, roten oder schwarzen Sportboden handeln. Die TTBL Sport GmbH kann entsprechende Materialstandards vorgeben.

1.4 Beleuchtung

Die Stärke der Beleuchtung muss im gesamten Spielraum (Box) mindestens 800 Lux betragen. Empfohlen wird jedoch eine gleichmäßige Beleuchtungsstärke von 1000 Lux. Die Messung erfolgt mit einem, von der

TTBL Sport GmbH definierten, geeichten Standard-Lichtmessgerät an den vier Ecken des Tisches. Bei Messungen ist eine Toleranz von 10% (720 Lux) zulässig. Unterhalb dieser Grenze gilt dies als gebührenpflichtiger Verstoß. Die Lichtquellen müssen mindestens 4 m über dem Fußboden angebracht sein. Blendendes Gegenlicht muss vermieden werden.

1.5 Internet-Verbindung

Zur Datenübertragung für Livestreamingzwecke muss eine Internet-Leitung mit mindestens 25Mbit garantiertem Up- und Download vorhanden sein. Zur Datenübertragung für digitale Ergebniserfassungszwecke (Liveticker) muss ein stabiles W-LAN-Netz vorhanden sein.

1.6 Anzeige

Der jeweilige Stand des Mannschaftskampfes wird durch eine Anzeigetafel, Videoprojektion (Beamer) oder Videoscreens dargestellt.

Innerhalb der Box stehen an jedem Wettkampftisch zwei Zählgeräte, die vom Schiedsrichter und dem SR-Assistenten bedient werden. Zusätzlich muss bei allen Wettkämpfen die Anzeige außerhalb der Box über eine Videowand (Beamer, LED-Videowand) erfolgen. In allen Spielhallen steht zudem eine elektronische Time-out-Uhr (und eine Ersatz-Time-out-Uhr) zur Anzeige der Spielwiederaufnahme bei Pausen zur Verfügung. Diese wird dem Oberschiedsrichter mindestens 60 min vor Spielbeginn in funktions- und einsatzfähigem Zustand übergeben. Die Tischschiedsrichter sowie der dritte Schiedsrichter kontrollieren die Einhaltung der vorgegebenen Zeiten mit Hilfe der Time-out-Uhr. Der Oberschiedsrichter erfasst die Präsenz und Funktionsfähigkeit der Time-out-Uhr in den jeweiligen Spielhallen im OSR-Bericht.

1.7 Tablet für die Nutzung des TTBL-Livetickers

Die Vereine der Tischtennis Bundesliga sind verantwortlich, dass das zur Verfügung gestellte Tablet zur digitalen Ergebniserfassung (Bedienung des Livetickers) zu jedem ausgerichtetem Heimspiel (Bundesliga, Pokalwettbewerb sowie internationale Vereinswettbewerbe) vollständig aufgeladen und voll funktionsfähig ist. Des Weiteren verpflichten sich die Vereine, dass das Tablet mit einer funktionsfähigen SIM-Karte für das mobile Internet ausgestattet ist, sodass die Datenübertragung sowohl über W-LAN, als auch über das Mobilfunknetz, gewährleistet wird - sollte bspw. das W-LAN (kurzfristig) ausfallen. Als kurzfristiges Ersatzgerät hält jeder Verein ein weiteres Android-Tablet (Mindestvoraussetzungen:

Betriebssystem ab Version 7.0, Größe des Displays ca. 10 Zoll, SIM-Kartenanschluss) mit vorinstallierter Ergebniserfassungs-App bei jedem Heimspiel vor.

1.8 Beschallungsanlage

Für die Arbeit von Moderator und DJ muss eine Beschallungsanlage inklusive Moderationsausrüstung (Mikrofon etc.) zur Verfügung stehen.

1.9 VIP-Raum

Es wird empfohlen, dass jeder Verein einen VIP-Raum in oder direkt bei der Spielhalle mit Cateringangebot für Ehrengäste zu jedem TTBL-Heimspiel besitzt.

1.10 Raumtemperatur

Die Raumtemperatur im Bereich der Spielfelder muss mindestens 18° Celsius und soll nicht mehr als 22° Celsius betragen, es sei denn, die Außentemperatur liegt höher.

1.11 Spielbereite Halle

Die Spielhalle muss mindestens 120 Minuten vor der festgelegten Anfangszeit geöffnet und in spielbereitem Zustand sein.

1.12 Ausnahmen

Von der Einhaltung einzelner Bedingungen dieser Ziffer 1 kann die Spielleitung auf begründeten Antrag entbinden. Ausnahmen kann in begründeten Fällen auch der OSR für den von ihm geleiteten Mannschaftskampf zulassen. Sanktionen für vom OSR in diesem Sinne ausnahmsweise zugelassene Mannschaftskämpfe werden durch die TTBL Sport GmbH verhängt.

2 Sportkleidung

Einheitliche Sportkleidung (Trikots, Shorts, Trainingsanzüge) ist während des gesamten Mannschaftskampfes vorgeschrieben. Die Spieler haben während des Mannschaftskampfes Trikots zu tragen, auf denen ihr Name auf der Rückseite gut lesbar aufgedruckt bzw. geflockt ist. Der Gastverein ist verpflichtet, bei Gleichfarbigkeit der Trikots seine Trikots auszuwechseln. Trikots und Shorts sind vor Saisonbeginn der TTBL Sport GmbH vorzulegen und genehmigen zu lassen.

3 Schiedsrichtereinsatz

3.1 Oberschiedsrichter (OSR)

In der TTBL muss ein lizenziertes DTTB-Schiedsrichter als Oberschiedsrichter (OSR) eingesetzt werden. Die OSR dürfen keinem der beiden Vereine angehören.

3.2 Einsatz der OSR

Für Auswahl und Benachrichtigung der OSR ist der Vorsitzende der Schiedsrichterorganisation (VSRO) verantwortlich, in dessen Bereich die Spiele durchgeführt werden.

Der eingeteilte OSR und sein Vertreter müssen rechtzeitig benannt und den Vereinen mitgeteilt werden. Bei Spielverlegungen und Änderungen der Austragungsstätte oder des Spielbeginns ist der Heimverein verpflichtet, den OSR zu benachrichtigen und muss sich dieses bestätigen lassen.

3.3 Schiedsrichter (SR)

In der TTBL müssen zusätzlich zum OSR drei lizenzierte Schiedsrichter eingesetzt werden. Diese müssen grundsätzlich mindestens die Nationale Schiedsrichterqualifikation des DTTB innehaben und dürfen keinem der beiden Vereine angehören. Für Auswahl und Benachrichtigung der Schiedsrichter ist der VSRO verantwortlich, in dessen Zuständigkeitsbereich die Mannschaftskämpfe durchgeführt werden. Es kommen jeweils zwei Schiedsrichter am Tisch zum Einsatz.

3.4 Kleidung

OSR und SR müssen Schiedsrichterkleidung tragen.

3.5 Schiedsrichtereinsatz bei Spielen der TTBL außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Bei Spielen der Tischtennis Bundesliga, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland ausgetragen werden, kann die Spielleitung der TTBL über mögliche Abweichungen von den Regularien zum Schiedsrichtereinsatz in den Punkten 3.1 bis 3.4 befinden und diese gegebenenfalls genehmigen.

3.6 Kosten

Die Kosten für den OSR und die SR trägt der Heimverein wie folgt:

- 30,00 € pro Einsatz
- Fahrtkosten pro nachgewiesenem Kilometer in Höhe von 30 €-Cent.

4 Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen

4.1 Bereitstellung von Trainingsmöglichkeiten

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, der Gastmannschaft Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zeit und Ort müssen spätestens drei Tage vor dem Spiel durch Absprache geklärt werden.

4.2 Mannschaftsführer

Jede Mannschaft hat vor dem Mannschaftskampf einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören.

4.3 Überprüfung der Spielberechtigung

Die genehmigte Mannschaftsmeldung muss dem Oberschiedsrichter und auf Verlangen dem gegnerischen Mannschaftsführer vorgelegt werden.

4.4 Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaftsaufstellung, exklusive der Aufstellung des Doppels (Doppelaufstellung erfolgt unmittelbar nach dem 2. Einzel), muss vom Mannschaftsführer 45 Minuten vor Spielbeginn dem OSR schriftlich vorgelegt werden.

4.5 Begrüßung

Beide Mannschaften stellen sich 10 Minuten vor dem festgelegten Spielbeginn zur Begrüßung auf.

4.6 Spielbereitschaft

Ist ein Spieler zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so geht dieses Spiel kampflos an den Gegner. Bei Fehlen beider Gegner wird der Punkt nicht gewertet und in der Abwicklung des Spiels fortgefahren.

4.6.1 Spielbereitschaft zwischen zwei Spielen eines Mannschaftskampfes

Eine Minute nach Beendigung des vorangegangenen Einzels haben die Spieler des darauffolgenden Spiels spielbereit zur Aufnahme der

zweiminütigen Einspielzeit am Spieltisch zu stehen. Dies wird durch den Schiedsrichter mithilfe der Time-out-Uhr auf dem Spieltisch kontrolliert, die mit Beendigung des vorangegangenen Einzels gestartet wird. Ist ein Spieler nach Ablauf des Countdowns nicht spielbereit, spricht der Schiedsrichter eine Verwarnung aus (pro Mannschaft und Mannschaftskampf wird zunächst einmal mündlich ermahnt). Die anschließenden Sanktionierungsmöglichkeiten entsprechen den Regularien der Internationalen Tischtennisregeln (Teil B), Punkt 5.2 Fehlverhalten.

4.6.2 Spielbereitschaft nach Satzpausen und Time-outs

Der Schiedsrichter kontrolliert die Einhaltung von Satzpausen und Time-outs/Auszeiten (jeweils höchstens eine Minute) mithilfe der Time-out-Uhr auf dem Spieltisch. Bei Überschreitung der Zeitvorgaben für die Satzpausen /Time-outs finden die Internationalen Tischtennisregeln (Teil B), Punkt 5.2 Anwendung.

4.6.3 Spielwiederaufnahme zwischen zwei Ballwechseln während eines Individualspiels

Nach dem Ablauf von maximal fünfzehn Sekunden wird das Spiel nach Beendigung eines Ballwechsels wieder durch den aufschlagenden Spieler aufgenommen (15-Sekunden-Regel). Die Einhaltung der 15-Sekunden-Regel zur Spielwiederaufnahme zwischen zwei Ballwechseln wird durch den Einsatz von mehreren Bällen, die durch die Tisch-Schiedsrichter (SRaT) ins Spiel gebracht werden, falls der Spielball nicht von einem der beiden Spielern umgehend wiederaufgenommen werden können sollte, gewährleistet. Anschließend wird das Spiel ohne vorheriges Einspielen des neuen Spielballs umgehend fortgeführt. Sich im Spielbereich befindliche Bälle werden von den Spielern an die Umrandungen des Spielcourts befördert. Ausnahmen von der 15-Sekunden-Regel bilden die kurzen Unterbrechungen zum Abtrocknen nach jeweils sechs Punkten vom Beginn jedes Satzes an sowie beim Seitenwechsel im Entscheidungssatz eines Individualspiels. Bei diesen Ausnahmen ebenso wie bei vorangegangenen langen Ballwechseln liegt die Zeitdauer der Spielwiederaufnahme im Ermessen des Schiedsrichters. Während der Dauer der Pausen zwischen den Sätzen und Unterbrechungen für Time-outs werden die sich im Spielcourt befindlichen Bälle durch zwei Ballkinder des Heimvereins eingesammelt und dem SRaT

übergeben. Die Sanktionierungsmöglichkeiten entsprechen den Internationalen Tischtennisregeln (Teil B), Punkt 5.2.

4.6.4 Spielbereitschaft nach Ablauf der Pause nach Beendigung des zweiten Einzels eines Mannschaftswettkampfes in der TTBL

Die Einhaltung der Pause nach Beendigung des zweiten Einzels in Mannschaftswettkämpfen der TTBL wird durch den zuständigen OSR kontrolliert. Am Ende der Pause erfolgt eine Durchsage in der Spielhalle, dass es weitergeht. Eine Minute vor Ablauf der Pause stellt der Schiedsrichter erneut die Time-out Uhr auf den Spieltisch. Des Weiteren gelten die Bestimmungen aus Punkt 4.6.1 und aus Kapitel D, Punkt 5 „Spielsystem“.

4.7 Unvollständiges Antreten

Tritt eine Mannschaft nicht in der Sollstärke an, so wird sie für einen fehlenden Spieler mit einer Ordnungsgebühr belegt. Fehlt mehr als ein Spieler, gilt dies als Nichtantreten der Mannschaft.

4.8 Verspäteter Spielbeginn/Nichtantreten

Bei verspätetem Eintreffen einer Mannschaft, bis zu 30 Minuten nach der festgesetzten Anfangszeit, ist der Mannschaftskampf noch auszutragen. Danach kann der Mannschaftskampf noch stattfinden, wenn der Oberschiedsrichter dies anordnet. Nach 60 Minuten Verspätung wird das Spiel für die anwesende Mannschaft als gewonnen gewertet.

4.9 Spielberichtsformulare/Ergebnismeldung/Liveticker/ Livestreaming

Das Spielberichtsformular muss vollständig, inklusive Nennung der spielberechtigten Ersatzspieler, ausgefüllt werden. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern nach Ende des Mannschaftskampfes zu unterzeichnen. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie zugleich die vollständige inhaltliche Richtigkeit der Eintragungen. Das Original muss vom Heimverein aufbewahrt und unmittelbar nach dem letzten Spieltag gesammelt an die TTBL Sport GmbH eingereicht werden. Der TTBL-Spielleitung ist bis 9 Uhr am Folgetag des Spiels das Spielberichtsformular zuzufaxen oder zuzumailen. Es darf nur das von der TTBL Sport GmbH offiziell vorgegebene Spielberichtsformular verwendet werden.

In der TTBL sind die Heimmannschaften verpflichtet, den offiziellen TTBL-Liveticker und das offizielle TTBL-Livestreaming-System einzusetzen und die Bedienung (inklusive Kommentator/in) sicherzustellen.

Der Heimverein ist verpflichtet, den Spielbericht (Mannschaftsergebnis, Einzelergebnisse, Spielende sowie Anzahl der Zuschauer) termingerecht, das heißt bis 15 Minuten nach Spiel-Ende, in die von der TTBL Sport GmbH vorgegebene Onlineplattform einzugeben.

Der vom Heimverein in der Onlineplattform erfasste Spielbericht ist vom Gastverein zu prüfen. Bei Abweichungen vom Original-Spielbericht ist Beschwerde zulässig, die innerhalb von 2 Tagen beim Spielleiter einzureichen ist.

4.10 Messgeräte zur Belagdicken- / Belagebenheits- und Lichtmessung

Die funktionsfähigen elektronischen Messgeräte zur Belagdicken- /Belagebenheitsmessung und Lichtmessung müssen dem Oberschiedsrichter auf Nachfrage, spätestens jedoch 60 Minuten vor Spielbeginn, vom Heimverein übergeben werden.

4.11 Ballkinder

Vorbemerkung: Im Bedarfsfall können alternativ Ballassistenten jeden Alters eingesetzt werden, sofern keine Kinder zur Verfügung stehen. In diesem Fall ist der Begriff der Ballkinder durch den der Ballassistenten zu ersetzen und in den folgenden Ausführungen als solcher zu verstehen.

Die Vereine der Tischtennis Bundesliga verpflichten sich, zu jedem Heimspiel zwei Ballkinder zu stellen. Der Heimverein zeichnet sich im Einsatz der Ballkinder für die folgenden Punkte verantwortlich:

1. Die beiden eingesetzten Ballkinder sind einheitlich mit einem Shirt oder Trainingsanzug des Vereins auszustatten und als Ballkinder für alle Beteiligten erkenntlich zu machen.
2. Die beiden eingesetzten Ballkinder haben mindestens 45 Minuten vor Beginn des Mannschaftskampfs beim eingesetzten OSR ihre Anwesenheit zu dokumentieren.
3. Die beiden eingesetzten Ballkinder halten sich während der kompletten Dauer des Mannschaftskampfs im unmittelbaren Zutrittsbereich zum Spielcourt auf, um in den Spielunterbrechungen (Satzpausen, Time-outs) die im Court befindlichen Spielbälle aufzusammeln und an den SRaT vor der Wiederaufnahme des Spiels zu übergeben.

4.12 Hallensprecher und DJ

Die Vereine verpflichten sich bei jedem Heimspiel einen Hallensprecher und DJ (ggf. in Personalunion) einzusetzen.

5 Wertung

5.1 Wertung von einzelnen Spielen

Ein einzelnes absolviertes Spiel wird als verloren gewertet, wenn bei der Schlägerkontrolle nach dem Spiel festgestellt wird, dass einer der im Spiel eingesetzten Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entsprochen hat.

Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel festgestellt wird, dass der Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entspricht und der Spieler sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Über weitere Sanktionen entscheidet die TTBL Sport GmbH.

5.2 Wertung von Mannschaftskämpfen

Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet, die

- nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt,
- gegen die Regeln des aktuellen Spielsystems verstößt,
- schuldhaft einen Spielabbruch verursacht,
- Spiele eigenmächtig verlegt hat,
- nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt (s.o.),
- als Gastgeber nicht DIN-Norm geprüfte Tische und Netzgarnituren und von der ITTF zugelassene Bälle stellt.

5.3 Sperre

In die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallende Punktspiele gehen kampflos verloren.

5.4 Streichung

Eine Mannschaft, die während einer Spielzeit insgesamt zweimal einen TTBL-Mannschaftskampf kampflos abgibt, wird aus der TTBL gestrichen.

Eine Mannschaft, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst hat, kann von der TTBL Sport GmbH aus der TTBL gestrichen werden.

Alle von einer gestrichenen Mannschaft ausgetragenen Mannschaftskämpfe werden für ungültig erklärt.

6 Sanktionen

Regelverstöße gegen die Bestimmungen für Mannschaftskämpfe in der TTBL werden mit Sanktionen belegt. Diese können sein: Verwarnung, Geldbuße, Punktabzug, Sperre, Streichung und Lizenzentzug.

F Rechtsbehelfe

1 Proteste

- 1.1** Ein Protest gegen Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, ist sofort nach Bekanntwerden des Protestgrundes bei der Spielleitung einzulegen.
- 1.2** Ein Protest, der sich auf die allgemeinen Spielbedingungen erstreckt, kann nur berücksichtigt werden, wenn er vor Beginn des Mannschaftskampfes oder eines einzelnen Spiels bei der Spielleitung eingelegt wurde.
- 1.3** Ein Protest ist unter Angabe des Zeitpunktes auf dem Spielberichtsformular zu vermerken. Diese Eintragung gilt als sofortige Protesteinlegung bei der Spielleitung. Die Begründung kann auf einem gesonderten Blatt erfolgen. Der Protest ist vom protestierenden Mannschaftsführer zu unterschreiben.
- 1.4** Protestgründe können sein: Verstöße gegen Bestimmungen der Wettspielordnung des DTTB und der Spielordnung der TTBL Sport GmbH sowie Entscheidungen des OSR/SR, soweit sie keine Tatsachenentscheidungen sind.
- 1.5** Die Spielleitung wird Verstöße gegen bestehende Bestimmungen (z.B. Mitwirken nicht lizenzierter bzw. nicht spielberechtigter Spieler) ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.

2 Einsprüche

Gegen die zu begründenden und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu verbindenden Entscheidungen der TTBL Sport GmbH steht den Vereinen der TTBL der Einspruch beim zuständigen Sportgericht (z.Z. DTTB-Sportgericht) zu. Auf die Vorschriften der Geschäftsordnung der Rechtsinstanzen des DTTB, dessen § 4 Absatz 1 sinngemäß zur Anwendung kommt, wird verwiesen.

3 Protest-/Einspruchsgebühren

Protest- und Einspruchsgebühren werden im Gebührenkatalog der TTBL Sport GmbH geregelt.

G SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Spielordnung nichtig sein oder nichtig werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die nichtige Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem angestrebten Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.
- 2** Änderungen und Ergänzungen dieser Spielordnung obliegen der Geschäftsführung der TTBL Sport GmbH soweit es sich um eine Anpassung an die allgemeinen Entwicklungen und Abläufe der Tischtennis Bundesliga handelt.
- 3** Bei Verstößen gegen diese Spielordnung ist die TTBL Sport GmbH berechtigt, gegen den Verein eine Vertragsstrafe gem. Lizenzvertrag (§7) festzusetzen.

Aufgestellt und in Kraft gesetzt am 12.07.2011

Aktualisiert am 14.11.2023